

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 37 (1929)

**Heft:** 6

**Artikel:** Das Rote Kreuz und der Gaskrieg

**Autor:** H.S.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-556615>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Le prix de la *carte de fête pour les deux jours* est de fr. 16. Elle comprend: le souper (sans vin), le logement, le déjeuner, le banquet (inclus 3 décilitres de vin ou d'eau minérale), services compris.

La *carte du dimanche* à fr. 5.50 comprendra le banquet (inclus 3 décilitres de vin ou d'eau minérale), services compris.

Nous adressons une pressante invitation à tous les membres de la Croix-Rouge, aux amis de notre institution et de ses organisations affiliées et les engageons à se rendre à l'invitation si cordiale qui nous parvient de la section d'Appenzell Rh.-Ext. Ce sera un grand plaisir pour tous de voir ce charmant pays appenzellois où nos amis nous préparent une chaleureuse réception et où Henri Dunant a passé les dernières années de sa vie.

Genève et Berne, 24 mai 1929.

Avec nos meilleures salutations,

**Au nom de la Direction de la Croix-Rouge suisse,**

Le vice-président: *M. Dunant.*

Le secrétaire *D<sup>r</sup> C. Ischer.*

## Das Rote Kreuz und der Gaskrieg.

### I.

#### **Warum beschäftigt sich das Rote Kreuz mit dem Schutze der Zivilbevölkerung gegen den Gaskrieg?**

Was im allgemeinen die heutige Stellungnahme des Roten Kreuzes zur Frage der Uebernahme des Gasschutzes der Zivilbevölkerung betrifft, darüber scheint uns eine Erklärung des Schwedischen Roten Kreuzes, die in dem Zentralblatt des belgischen Roten Kreuzes abgedruckt ist, den richtigen Aufschluß zu geben. Speziell nach dem Kongresse der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit im Januar 1929 in Frankfurt, an welchem die Giftgasfrage behandelt wurde, sind in der Presse verschiedene Notizen erschienen betreffend Wirksamkeit des Gasschutzes.

Einerseits wird gesagt, daß es überhaupt nichts nütze, nach Schutzmitteln für die Zivilbevölkerung zu suchen, da dieselbe wehrlos den Gasangriffen ausgesetzt sei und alle Gegenmaßnahmen unwirksam seien; andererseits wird jedoch bestätigt, daß ein gewisser Schutz

wirksam sein könne, wenn man ihn zur rechten Zeit vorbereitet. Soweit es sich dabei um Fragen der Landesverteidigung handelt, ist es nicht Sache des Roten Kreuzes, dazu Stellung zu nehmen. Als vollkommen humanitäre und vollkommen neutrale Institution, welche zur Aufgabe hat, Verletzten zu helfen, genügt es ihm, zu wissen, daß, solange der Krieg, und der Gaskrieg im besondern, nicht untersagt ist, es immer für das Rote Kreuz Arbeit geben wird, Verletzte und Kranke zu pflegen. Daß es Mittel gibt, sich einigermaßen gegen den chemischen Krieg zu schützen, hat der vergangene Krieg bewiesen; darum ist es auch erklärlich, wenn sich das Rote Kreuz damit befassen muß, wie den Verletzten und der betroffenen Zivilbevölkerung geholfen werden kann, oder noch besser, wie sie vor den Einwirkungen des chemischen Krieges möglichst geschützt werden kann.

Von gewisser Seite wird nun dem Roten Kreuz ein Vorwurf daraus gemacht, daß es, da ja ein Schutz angeblich unwirksam sei, nicht energisch gegen den Gaskrieg selbst pro-

testiert habe, sondern im Gegenteil den Gas-  
krieg als erlaubtes Mittel zu betrachten  
scheine, ansonst es sich nicht damit beschäftigen  
würde. Auf solche Sophistereien darf nun  
ruhig folgendes geantwortet werden: Noch  
vor dem Kriegsende ist vom Internationalen  
Komitee vom Roten Kreuze in Genf Protest  
eingelegt worden gegen die Verwendung von  
chemischen Mitteln zur Kriegsführung; eine  
weitere Resolution gleichen Protestes wurde  
an der erstmals nach dem Kriege wieder ab-  
gehaltenen Rotkreuzkonferenz im Jahre 1921  
in Genf abgegeben und endlich im Jahre  
1925 eine neue Resolution angenommen,  
welche den Gaskrieg verdammt und worin  
gleichzeitig die Signaturmächte der Genfer-  
konvention eingeladen wurden, das Washing-  
tonerabkommen und das sogenannte Genfer-  
protokoll vom Jahre 1925, das den Gas-  
krieg verbietet (das heute nur erst von 10  
Staaten unterzeichnet ist! Die Red.), zu unter-  
zeichnen. Im Jahre 1928 hat die Konferenz  
des Internationalen Komitees vom Roten  
Kreuz im Haag neuerdings eine Resolution  
angenommen, welche die Mächte ersucht, den  
Gas- und bakteriologischen Krieg zu ver-  
bieten.

Als alle diese Bemühungen sich als er-  
folglos erwiesen, da hat das Internationale  
Komitee vom Roten Kreuz nicht gezögert,  
im Jahre 1927 die nationalen Roten Kreuze  
einzuladen, zu Friedenszeiten schon Mittel  
und Wege zu suchen, um die Zivilbevölkerung  
vor dem Schrecken des chemischen Krieges  
zu schützen. Es hat auch Experten aus einer  
großen Zahl von Staaten zu Konferenzen  
zusammenberufen, um durch diese Fachleute  
alle die besondern Fragen studieren zu lassen,  
um daraus praktische Ergebnisse zu erzielen.

Trotz dieser unantastbaren Hilfsbereitschaft  
scheint in gewissen Kreisen die Ansicht zu  
herrschen und wird diese mit Tendenz fälsch-  
licherweise verbreitet, das Rote Kreuz sei  
eine Organisation, welche den Krieg aufrecht  
erhalten wolle und deshalb keiner Unter-

stützung bedürfe. Natürlich muß das Rote  
Kreuz durch den Staat kontrolliert werden,  
natürlich muß das Rote Kreuz dem Staate  
im Kriegsfall seine Hilfe angewähren, aber  
berechtigt dies dazu, dem Roten Kreuze des-  
wegen Vorwürfe zu machen und es deswegen  
zu verachten, weil es im Kriegsfall Unglück-  
lichen Hilfe bringen will, sei es nun in einem  
Kriege, in welchem chemische Kampfstoffe ver-  
wendet werden oder nicht? Könnte man da  
nicht ebenso gut verlangen, daß das Rote Kreuz  
in einem Gaskrieg die Unglücklichen ihrem  
Schicksal überlasse, weil ein solcher Krieg zu  
verdammten ist? — Das Rote Kreuz selbst hat,  
wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, aus  
eigener Initiative heraus mitgeholfen, den  
Krieg zu verdammten. Solange aber der Ideal-  
zustand des gesicherten Friedens nicht vor-  
handen ist, solange der Krieg immer noch  
Möglichkeit ist, mit der gerechnet werden  
muß, solange hat das Rote Kreuz auch die  
kategorische Pflicht, dafür zu wachen, daß alle  
Maßnahmen getan werden, um die Zivilbe-  
völkerung gegen die Gefahren dieser fürchter-  
lichen Kampfmethodik zu schützen.

## II.

### Ein Preisausschreiben des Internatio- nalen Komitees vom Roten Kreuz.

Auf Grund des Mandates der 12. Inter-  
nationalen Konferenz vom Roten Kreuz vom  
Oktober 1925 in Genf hat sich das Inter-  
nationale Komitee vom Roten Kreuz bemüht,  
schon in Friedenszeiten Mittel und Wege zu  
suchen, um die Zivilbevölkerung vor den  
schrecklichen Folgen eines zukünftigen Gas-  
krieges zu schützen, für den Fall der Ver-  
letzung der internationalen Kon-  
ventionen, die den Gebrauch dieser neuen  
Kriegswaffe verbieten.

Das Internationale Komitee hat deshalb  
nacheinander im Januar 1928 nach Brüssel  
und im April 1929 nach Rom eine Kon-  
ferenz von besonders qualifizierten Experten

aus 15 verschiedenen Staaten einberufen, um die technischen Abwehrmittel zu studieren gegen dieses neue Kriegs- und Zerstörungsmittel, dessen Folgen nach der Meinung aller Sachverständigen entsetzlich wären.

Zusammen mit den andern Mitteln des Luftangriffes, wie z. B. den Brisanz- und den Brandbomben, untersuchten die Experten auch das Problem des aerochemischen Krieges. Sie stellten fest, daß es äußerst schwer sei, die Bevölkerung großer Städte oder Industriezentren wirksam gegen die drohende Zerstörung im Falle eines aerochemischen Angriffes zu schützen.

Deshalb ersuchten sie das Rote Kreuz dringendst, die Zivilbevölkerung ohne Verzug von diesen drohenden Gefahren zu benachrichtigen und sie mit den zurzeit bestehenden Schutzmaßnahmen vertraut zu machen, so unvollkommen sie auch sein mögen.

Die Experten haben den Wunsch geäußert, daß sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, in seiner Eigenschaft als internationale Körperschaft, entschlossen an die Spitze dieses großen Propagandaunternehmens stelle und daß es dafür sowohl die Initiative wie auch die Verantwortung übernehmen möge.

Daneben haben sie die Notwendigkeit sofortiger praktischer Maßnahmen erkannt und das Internationale Komitee gebeten, unter den Industrien und Spezialisten aller Länder ein

#### Preisauschreiben

zu veranstalten zwecks Schutzes der Zivilbevölkerung.

Diese Preiskonkurrenzen sollen sich auf folgende Untersuchungen beziehen:

- a) das beste Filtergerät oder die beste Gasmaske, welche man unter die Zivilbevölkerung verteilen kann;
- b) die geeignetste Methode zur Abdichtung und Lüftung unterirdischer Zu-

fluchtsstätten für die Zivilbevölkerung im Falle eines aerochemischen Angriffes;

- c) das beste Reagens zur Feststellung in der Luft jenes besonders gefährlichen und beharrlichen Gases, das während des Weltkrieges angewandt worden ist und das „Gelbkreuzstoff“ genannt wird.

Ein derartiges Unternehmen, wie die Gesamtheit aller von den Experten empfohlenen Maßnahmen darstellt, benötigt bedeutende finanzielle Mittel. Diese aufzubringen, ist Sache der Regierungen, der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und auch der Bevölkerungen selber. Sobald es im Besitze der notwendigen Mittel ist, wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz das begonnene Werk fortsetzen mit Mut und Methode, bestärkt durch die bereits erhaltenen Aufmunterungen und durch die schon heute gemachten Studien.

Ohne abzuwarten, wird das Komitee am 1. Juli 1929 ein Preisauschreiben in bezug auf den Gelbkreuzstoff eröffnen, für das es 10 000 Schweizerfranken aussetzt und das der Öffentlichkeit durch die Tageszeitungen und die Fachpresse mitgeteilt werden soll.

### III.

#### Die Gasschutzkonferenz in Rom.

Ohne dem offiziellen Berichte der Delegierten des schweizerischen Roten Kreuzes über die Resultate der Gasschutzkonferenz in Rom vorgreifen zu wollen, wird es unsere Leser interessieren, schon heute nachstehenden Bericht zu vernehmen, der von kompetenter Seite geschrieben worden ist:

In Rom tagte vom 22.—25. April die auf Anregung des Zentralkomitees des internationalen Roten Kreuzes bestellte Expertenkommission zum Studium des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg. Fünfzehn Staaten waren durch Delegierte der betreffenden nationalen Rotkreuzorganisationen vertreten, nämlich:

Belgien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Japan, Oesterreich, Polen, Serbien, Schweden, Schweiz, Spanien und die Tschechoslowakei.

Die Expertenkommission war erstmals 1928 in Brüssel zusammengetreten; damals wurde eine größere Zahl von Vertretern beauftragt, Rapporte über aktuelle Fragen auszuarbeiten, welche anlässlich der neuen Konferenz besprochen werden sollten. In Rom war die Schweiz durch den Chef der kriegstechnischen Abteilung, Oberst Fierz, und durch Hauptmann Steck, den Chef der Eidgenössischen Gasschutzstelle in Wimmis, vertreten.

Die Hauptdiskussionsgegenstände bildeten unter anderm die Berichte des französischen Obersten Poudroux über den Schutzunterstand im allgemeinen, und von Oberst Fierz über die Prüfung der Möglichkeit, Privathäuser als Kollektivschutz bei Gasangriffen zu verwenden. Ferner gelangte zur Diskussion die Anregung des internationalen Roten Kreuzes, eine internationale Konkurrenz auszuschreiben, um Vorschläge für möglichst geeignete Maßnahmen für Schutzunterstände zu erhalten. Diese Konkurrenz soll gemäß der gemachten Anregung mit Preisen dotiert werden. Weitere Verhandlungsgegenstände betrafen die Konservierung von Nahrungsmitteln in Unterständen, Desinfektion von gasverfäultem Wasser usw. Eine besondere Kommission befaßte sich mit dem Problem des individuellen Gasschutzes.

Allgemein waren die Experten darin einig, daß es praktisch wohl nicht möglich sein werde, bei einem Angriff jedes Lebewesen vor Schaden zu behüten, weil auch bei den besten Vorbereitungen, bei überraschenden Angriffen stets Menschen der Gefahr ausgesetzt sein werden. Man wird also unter allen Umständen mit Verlusten rechnen müssen, die aber viel mehr auf die Wirkung der aus der Luft abgeworfenen Brisanzbomben als auf die Wirkung chemischer Kampfstoffe zurückzuführen seien. Was die Wirkung der Brisanzbomben betrifft, so wurde an Hand einer interessanten

englischen Statistik nachgewiesen, daß die Verluste außerordentlich klein waren, wenn man die Zahl der getroffenen Gebäude und Menschen mit der Gesamtzahl der Gebäude und der Gesamtbevölkerung vergleicht. Uebereinstimmend gelangten die englischen, französischen und deutschen Experten hinsichtlich der Angriffe auf englische, französische und deutsche Städte während des Weltkriegs in dieser Hinsicht zum gleichen Ergebnis. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, kam man zum Schluß, daß alle diese Angriffe auf das Hinterland zwecklos waren; immerhin entziehen die zu beschützenden Städte, Verkehrszentren usw. der Kampffront große Mengen von Kriegsmitteln, die für den Abwehrkampf im Territorialraum benötigt werden.

Gegenüber der namentlich von französischer Seite vertretenen Auffassung, daß der Kollektivschutz der Bevölkerung nur unter Aufbringung fast unerschwinglicher Geldmittel durchführbar sei (unterirdische Betonbauten usw.), gelangte die Konferenz zu der Ueberzeugung, daß es möglich sei, mit primitiven Unterständen auszukommen, welche in bestehenden Gebäuden mit relativ geringen Mitteln eingerichtet werden und die imstande sind, die Zivilbevölkerung genügend zu schützen. Dabei ging man von der Ueberlegung aus, daß wohl einzelne Gebäude von mittleren und schweren Brisanzbomben direkt getroffen und durchschlagen werden können, daß es aber praktisch unmöglich sei, ganze Stadtteile oder ganze Städte in Schutt und Asche zu legen, weil nur ein Teil der abgeworfenen Bomben ein lohnendes Ziel wirklich treffen wird, weil die schwerfälligen Bombardierungsflugzeuge von den Abwehrorganen belästigt und in ihrer Abwurfarbeit gestört werden und weil für wirksam sein wollende Unternehmungen in der Regel nur Nachtbombardierungen in Frage kommen können. Solche Nachtaktionen sind aber selbstverständlich nicht leicht durchzuführen, und es ist dabei auch ausgeschlossen, daß man die Wirkung genau auf den Ort hinbringen kann, wo man sie haben

möchte. Wohl würden in einem künftigen Krieg die Verluste im Hinterland durch direkte Treffer höher sein als dies z. B. im Weltkrieg der Fall war; sie werden aber niemals ein solches Ausmaß annehmen, wie dies von phantastischen Schriftstellern und Propagandarednern angenommen wird.

Susbesondere ist für die Schweiz das Problem leichter zu lösen als für das Ausland mit seinen Millionenstädten und riesigen Industrie- und Verkehrszentren. Denn auch die größeren Städte der Schweiz weisen niemals eine solche Bevölkerungsdichte auf wie ausländische Großstädte.

Daß noch eine Reihe schwieriger Fragen der Lösung harret, darf nicht verwundern. In allen Staaten sind Kommissionen an der Arbeit, um Mittel und Wege zu finden, welche geeignet sind, die Bevölkerung des Hinterlandes den Einwirkungen des Krieges zu entziehen. Die internationalen Konferenzen dienen der gegenseitigen Aussprache; auch die Konferenz von Rom hat in vielfacher Hinsicht eine Abklärung gebracht. Es sind ernsthafte und von großem Verantwortungsgefühl durchdrungene Männer davon überzeugt, daß es eine wirksame Abwehr gegen Luftangriffe gibt!

Dr. H. Sch.

## La « Guerre chimique ».

Sous les auspices du Comité international de la Croix-Rouge, du 22 au 28 avril dernier, la Croix-Rouge italienne accueillit à Rome au Palais Doria les experts pour l'étude des moyens de protection des populations civiles contre les atteintes de la guerre chimique; 15 nations, avec 46 délégués, y étaient représentées.

D'autre part, en Belgique, émouvante coïncidence, le 28 avril le monument de l'Yser aux premières victimes des gaz, élevé à quelques kilomètres d'Ypres, près du pont de Steenstraat, a été inauguré solennellement par le roi des Belges, qui tint à venir lui-même glorifier le souvenir des troupes belges et françaises qui participèrent à la première bataille livrée sur le front occidental à l'aide de gaz asphyxiants, du 22 avril au 4 mai 1915. Le sculpteur Maxime Réal del Sarte a cherché à évoquer toute l'horreur tragique de cette phase douloureuse à beaucoup d'égards de la guerre mondiale et, sur la pierre tombale, devant le monument, on lit l'inscription suivante:

*Le 22 avril 1915 les troupes de la 87<sup>e</sup> D. I. E.  
et de la 45<sup>e</sup> D. I.  
furent empoisonnées par la première nappe de gaz*

A Rome, les experts étudièrent plus particulièrement les moyens pratiques de protection et les nombreux et très difficiles problèmes découlant de ces études dont le but, poursuivi sans faiblesse, demeure hautement humanitaire.

Des rapports introductifs servirent de base aux discussions; quelques-uns concernent la protection individuelle, d'autres la protection collective, l'organisation des secours aux gazés; d'autres, enfin, traitent de l'organisation de la propagande à faire parmi les populations afin de montrer à chacun toute l'horreur des moyens modernes de destruction et l'intérêt évident, qui s'impose, de prendre, dès le temps de paix, des mesures pour protéger les populations dans le cas, toujours prévisible, des violations des traités prohibant la guerre chimique par la voie juridique internationale.

Ainsi, nous constatons avec une légitime satisfaction que le mouvement de protection contre le danger des gaz meurtriers passe dans le domaine des réalités malgré la complexité du problème de défense.

Parmi les rapports qui ont été présentés